



Gunzenhausen
Marktplatz 25

Bekanntmachung Nr. 95/2018

HAUSHALTSSATZUNG des ZWECKVERBANDES ALTMÜHLSEE für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 01.03.1974 (RABl. S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2006, in Kraft getreten am 22.04.2006 (MfrABl. Nr. 8 vom 21.04.2006) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit und	1.931.500,00 €
im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	505.400,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das UMLAGENSOLL wird im Verwaltungshaushalt auf und	336.100,00 €
im Vermögenshaushalt auf festgesetzt.	143.700,00 €

Der Umlagenschlüssel ergibt sich aus § 26 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Gunzenhausen, den 20. Februar 2018

Zweckverband Altmühlsee
Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Die von der Versammlung am 07.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2018 liegt **vom 17.04.2018 bis 23.04.2018** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25 (EG), 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE
Der Vorsitzende

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten